



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: „Baitzer Bach“

EU-Nr.: DE 3742-301

Landesnr.: 154

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen an Fließgewässern; Maßnahmen zum Schutz von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie; Maßnahmen zur Verringerung der Nährstofffrachten von Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1, S. 101ff, 2.3.2. S. 116

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Brück; Bad Belzig, Planebruch

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Baitz, Fredersdorf, Freienthal, Kuhlowitz, Lüsse, Mörz, Neschholz

Gebietsabgrenzung

BB= Baitzer Bach; S= Streckebach (*kursiv: Entwicklungsfläche zum LRT 3260*), blau = auch Maßnahme Bachneunauge

P-Ident (HF19013-)	Kilometrierung
-3742SW_MLP_001	BB 7+000 bis 0+00
-3841SO0136	Graben bei Kuhlowitz
-3841SO0139	Graben bei Kuhlowitz
-3841SO_MLP_003	BB 12+800 bis 11+250
-3841SO_MLP_004	Graben bei Kuhlowitz
-3842NW0561	S 0+860 bis 0+000
-3842NW0573	BB 7+170 bis 7+000
-3842NW0576	BB 7+430 bis 7+170
-3842NW0621	BB 7+700 bis 7+430
-3842NW_MLP_002	BB 11+250 bis bis 7+700
-3842NW_MLP_005	S 3+270 bis 0+860
-3742SWZLP_001	BB 2+450 bis 1+900
-3842NWZLP_002	BB 6+300 bis 5+300
-3842NWZPP_001	BB 2+050 (Großer Kanal)
-3842NWZPP_002	BB 3+650 (Hechtgraben)
-3842NWZPP_003	BB 4+890
-3842NWZPP_004	BB 5+590
-3842NWZPP_005	BB 7+000
-3842NWZPP_006	BB 7+700
-3842NWZPP_007	BB 8+790
-3842NWZPP_008	Graben
-3842NWZPP_010	S 1+560
-3842NWZPP_011	S 2+700
-3842NWZPP_012	S 3+270
-3842NWZPP_013	S 3+350
-3841SOZPP_009	Graben bei Kuhlowitz

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8,1°ha, 25 Stk. (13 Linien, 12 Punkte)

Kartenausschnitt:

Siehe Anhang

Ziele:

Erhalt, Wiederherstellung bzw. Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades von Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260 (alle außer -0139, MLP_004)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

(-3742SW_MLP_001, 3841SO 0136, -MLP_003, MLP_004, -3842NW0573, -576, - MLP_002, - ZPP_001, - ZPP_002, -ZPP_003, -ZPP_004, - ZPP_005)

ebenfalls förderlich für Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziele der Maßnahmen sind eine gewässertypkonforme Entwicklung zu einem guten ökologischen Zustand bzw. Potenzial gemäß WRRL einschließlich der Sicherung und Erhöhung der Artenvielfalt, insbesondere der gewässertypspezifischen Ziel- und Leitarten. Die Maßnahmen an den Gewässern sollen zu einer möglichst naturnahen Tiefen- und Breitenvarianz des Gerinnes sowie einer hohen, naturnahen Strukturvielfalt führen. Dazu ist im Bereich der Belziger Landschaftswiesen eine Neuprofilierung erforderlich. Die bestehende Planung für diesen Abschnitt des Baitzer Baches orientierte sich am Strahlwirkungsprinzip und an den nach LAWA ermittelten Gewässerentwicklungskorridorbreiten (IHC 2020; Kap. 2.2.1).

Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes/Potenzials sind z.B. folgende Maßnahmen erforderlich:

- Herstellung neuer Gewässerlauf mit einem typkonformem Querprofil (Aufweitung Gerinne, Sohlaufhöhung) gemäß LAWA-Typ des Gewässers
- Verbesserung der Laufentwicklung durch Erhöhung der Strukturvielfalt (Ufer- /Inselbänke, Totholz, Mäander, Altarmanschlüsse, Einengungen/Aufweitungen u. a.).
- Anpassung der Morphologie (Sohle, Querprofilbreite) an die gegenwärtigen Randbedingungen (Abflüsse, Be- und Entwässerungssystem) zur Verbesserung der Eigendynamik (Fließgeschwindigkeiten).
- Aufhebung von verbauten Ufern soweit möglich.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit bzw. Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, z.B. durch Anpassung von Querbauwerken
- Profilierung/Initialisierung von Nebengerinnen
- Einbringen von Strukturelementen (Totholz, Wurzelballen, Unterstände, Ausfachungsbuhnen, Inseln)
- Anlage eines gruppenförmigen Gehölzsaumes
- Entwicklung von Auenwald (Erlenbruchwälder) im Entwicklungskorridor
- Notwendige Begleitmaßnahmen (z.B. Rückbau vorhandener Ufer-/Sohlsicherung, Einbringen von Sedimenten mit Kies, Erhalt und Entwicklung eines Gewässerrandstreifens, sukzessive Entwicklung von Schilfröhrichtbereichen und Seggenrieden, Verfüllung von Be- und Entwässerungsgräben ggf. Neubau, Rückbau von Durchlässen und Stauanlagen ggf. Neubau, Anpassung Grabeneinleitungen

Für die Abschnitte des Baitzer Bachs im Ober- und Mittellauf, von denen einige bereits einen relativ naturnahen Verlauf aufweisen, sowie je einen Graben bei Kuhlowitz bzw. im Quellgebiet und den Streckebach im Bereich von Baitz sind vor allem strukturverbessernde Maßnahmen wie Schaffung von Gewässerrandstreifen (W26), Einbringen von Störelementen (W44) und natürlicherweise vorkommenden Substraten (W46, W166), Beseitigung von Sohlenverbau (W42) und Uferbefestigungen (W41) oder Belassen von Sturzbäumen/Totholz (W54) sowie Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit wie Aufhöhen von Sohlschwellen (W3) geplant. Gewässerrandstreifen sollten (beiderseits des Gewässers) eine Breite von mindestens 5 m zu Grünland und mindestens 10 m zu Acker aufweisen. Eine Wiesenbewirtschaftung mit ein- bis zweischüriger Mahd wird in diesen Bereichen empfohlen. Eine Düngung ist innerhalb der Gewässerrandstreifen zu unterlassen. Nach Möglichkeit sollten die betroffenen Flächen im Zuge des Flurneuerungsverfahrens erworben/getauscht werden, sodass sie in öffentliche Hand übergehen. Die Ausweisung von Gewässerrandstreifen erfolgt ansonsten nur im Einvernehmen mit den Eigentümern/Nutzern der Flächen.

Zusätzlich sollte die Einrichtung mindestens einer Abflussmessstelle für ein Monitoring, bevorzugt bei Baitz, in Erwägung gezogen werden, um eine Mindestwasserführung des Baitzer Bachs zu gewährleisten. Der ökologische Mindestabfluss (Qoek) für den Baitzer Bachs und den Streckebach wurde durch das Wasserwirtschaftsamt festgelegt (LFU 2023b). Sobald hier der mittlere Abflusswert unterschritten ist, sollte der Anlieger- und Gemeindegebrauch für Wasserentnahmen durch die UWB untersagt werden.

Alternativ ist auch die Errichtung einer Grundschwelle am bestehenden Abschlagsbauwerk denkbar, deren Höhe sich an der Mittelwasserlinie des Baitzer Bachs orientiert. So würde nur bei hohen Wasserständen des Baitzer Bachs auch dem Großen Kanal Wasser zugeführt. Für den Abschlag von Wasser aus dem Baitzer Bach ist jedoch zuvor das Wasserrecht bei der UWB zu beantragen.

Abschnitt Baitzer Bach im Bereich Belziger Landschaftswiesen (7+000 bis 0+000, 3742SW MLP 001)

Die Flächen wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 3260 erfasst. Da eine Neuprofilierung zur Förderung naturnaher Strukturen (W137; Tab. 33) dieses Gewässerabschnitts geplant ist, werden die Maßnahmen als Wiederherstellungsmaßnahmen statt als Entwicklungsmaßnahmen geführt. Dieser Teil des Baitzer Baches ist zudem als Habitat des Bachneunauges (Lampplan154003) ausgewiesen, für das ebenfalls Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert werden (Kap. 2.3.2.1).

Die in der Machbarkeitsstudie (IHC 2020) aufgestellten Maßnahmen für eine Neuprofilierung/Renaturierung des Gewässers werden weitgehend übernommen. Dazu ist eine naturnahe, durch biotopenkende Maßnahmen und fließgewässerdynamische Prozesse geprägte Entwicklung u.a. zur Verbesserung der Gewässerstruktur, zur Verkleinerung des Abflussprofils und zur Verbesserung des auentypischen Wasserhaushaltes zu fördern. Basis für eine naturnahe und gewässertypkonforme eigendynamische Entwicklung ist ein ausreichendes Raumangebot, daher ist ein Entwicklungskorridor (EWK) von mindestens 18 m bis maximal 60 m für den Baitzer Bach auszuweisen. Der Korridor bietet, je nach Breite, die eingeschränkte bis ausreichende Möglichkeit einer naturnahen Entwicklung einschließlich der Ausprägung dynamischer Prozesse (wie z.B. Ufererosion oder die Entstehung von Prall- und Gleithängen) und hat im Idealfall die Ausdehnung der Gewässeraue. Im Gegensatz zu einem Gewässerrandstreifen bietet ein Gewässerkorridor zudem die Möglichkeit der planerischen Gestaltung und Bemessung der gewässernahen Bereiche wie z.B. das Initiieren von Mäandern bzw. Prall- und Gleithängen.

Vor Beginn der Maßnahmenumsetzung ist daher ein Gutachten für eine flächengenaue und detaillierte technische Planung und hydrologische Berechnung für das Gewässer bzw. die Ausweisung des Entwicklungskorridors unter Berücksichtigung entsprechender Parameter wie z.B. Morphologie, angrenzende Nutzung, Anforderungen Habitate Anhang II-Arten oder auch ursprünglicher Verlauf im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens zu erstellen.

Bei der Planung ist zu beachten, dass eine einseitige Befahrbarkeit entlang des Gewässers bzw. die Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen gegeben sein muss. Die Überarbeitung des Wegenetzes muss daher in Abstimmung mit den Landwirten erfolgen. Dies betrifft befestigte Wege als auch Fahrspuren, die auf den Verwallungen verlaufen, da letztere nach Möglichkeit entfernt bzw. reduziert werden sollen (s.u.). Eine Verschiebung befestigter Wege ist dabei grundsätzlich zu vermeiden (IHC 2020). Sofern die Anlage des Entwicklungskorridors eine abschnittsweise Verlagerung von Fahrspuren zwingend erfordert, ist eine Prüfung des Baugrundes zur Einschätzung der Befahrbarkeit durchzuführen und eine Befestigung der Fahrspur gleichwertig der vorhandenen Fahrspurbereiche vorgenommen.

Es ist zudem zu prüfen, ob und an welchen Stellen die bestehende Verwallung entfernt oder mindestens gezielt punktuell unterbrochen werden kann, ohne den Hochwasserschutz zu gefährden. Beeinträchtigungen der an den Entwicklungskorridor angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind zu vermeiden (IHC 2020). Nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie (IHC 2020) liegen entsprechende Bereiche entweder innerhalb des EWK oder die Lage der angrenzenden Flächen ist höher, sodass keine Ausuferungen stattfinden, während gleichzeitig das Schutzziel HQ₅ (Hochwasser, das statistisch gesehen alle fünf Jahre auftritt) gewährleistet ist und keine Beeinträchtigungen der Ortslagen bestehen.

Die Ableitung der Neuprofilierung erfolgte in der Machbarkeitsstudie für die Belziger Landschaftswiesen (IHC 2020) auf Basis des Strahlwirkungskonzepts. Entsprechend der Kategorien des Strahlwirkungskonzeptes wurden für die verschiedenen Gewässerabschnitte in Abhängigkeit von der Ausdehnung des EWK eine neue Linienführung für den Baitzer Bach erarbeitet. Maßgabe war eine gewässertypische Linienführung innerhalb des EWK zu finden die dem naturnahen Zustand eines gewundenen bis mäandrierenden, unverzweigten Gewässerlauf entspricht. Die ermittelte und dargestellte Linienführung stellt dabei eine erste Orientierung dar. Die genaue Linienführung ist im konkreten Planungsverlauf im Rahmen der Umsetzung zu konkretisieren.

Am Hechtgraben und am Großen Kanal sind Sandfänge einzurichten, um Sedimenteinträge in den Baitzer Bach zu verringern und Verschlammungen zu reduzieren (W21).

Am Hechtgraben muss zudem das Staubauwerk, das vom Biber zerfressen wurde, erneuert werden (W142). Zusätzlich ist für den Hechtgraben eine Stauregulierung erforderlich (W106). Ziel ist durch eine Erhöhung des Einstaus die Mittelwasserlinie zu erhöhen, um so die Moor-Degradierung zu bremsen.

Zwischen Baitz und Mündung Hechtgraben sind zwei alte und defekte Brückenbauwerke, die nicht mehr genutzt werden, zurückzubauen (S1).

Das Abschlagsbauwerk hinter Baitz (Verrohrung; Flusskilometer 7+000), über das Wasser vom Baitzer Bach nach Osten in das Gebiet des Großen Kanals geleitet wird, ist zu verschließen (W1), da es für die Wasserentnahme keinerlei Rechtsgrundlage gibt und die Stabilisierung der Wasserführung im Baitzer Bach vor dem Hintergrund zunehmender Dürrephasen durch den Klimawandel Priorität hat.

Großtrappenschutz

Aufgrund der Bedeutung der Belziger Landschaftswiesen als Lebensraum der Großtrappe sind zudem Anforderungen für den Schutz der Art zu berücksichtigen. Wichtig ist insbesondere der Erhalt bzw. die Schaffung von Sicht-/Flugschneisen. Die (gewässerbegleitenden) Gehölzstreifen im Bereich der Schneisen sollten möglichst 1.000 m breit sein und ausschließlich kleinwüchsige Baum - und Straucharten enthalten. Bevorzugt wird der Einsatz von Strauchweiden (IHC 2020).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*: beobachtende Gewässerunterhaltung (alle Linienbiotope außer MLP_004, MLP_005, ZLP_001, ZLP_002)	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz (für MLP_001, -0139, MLP_003, -0573, -0576)	Ja
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*: einseitig oder abschnittsweise, nicht vor dem 15.09 (alle Linienbiotope außer MLP_004, -0576, MLP_005, ZLP_001, ZLP_002)	Ja
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten* (alle Linienbiotope außer -0561, ZLP_001, ZLP_002)	Ja
W60	Keine Grundräumung (für MLP_001, -0139, MLP_003, -0573, -0576, -0621)	Ja
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen* (für MLP_001)	Ja
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern* (für MLP_001, -0561, -0573, MLP_005)	Ja

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (für MLP_001)	Ja
W41	Beseitigung der Uferbefestigung* (für MLP_001, MLP_003, -0576, -0621)	Ja
W42	Beseitigung von Sohlenverbau (für MLP_001, MLP_003, -0621)	Ja
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (für MLP_001, -0139, MLP_003, -0573)	Ja
W44	Einbringen von Störelementen (für MLP_001, -0139, MLP_003, -0561, -0573, -0621, MLP_005, ZPP_004)	Ja
W150	Querschnitt des Fließgewässers aufweiten (für MLP_001, -0139, MLP_003, -0573, -0621)	Ja
W125	Erhöhung der Gewässersohle (für MLP_001, -0139, MLP_003, -0573, -0621)	Ja
M2	Sonstige Maßnahmen: Freihaltung/Entwicklung von Sichtschneisen für Großtrappen (für ZLP_001, ZLP_002)	Ja
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser: Errichten von Sandfängen (ZPP_001, ZPP_002)	Ja
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (ZPP_002)	Ja
W106	Stauregulierung (ZPP_002)	Ja
S1	Rückbau einer baulichen Anlage (ZPP_003, ZPP_004)	Ja
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung (ZPP_005)	Ja
W144	Wasserentnahme einschränken oder einstellen (ZPP_005)	Ja
W3	Aufhöhen einer Sohlschwelle (ZPP_005)	Ja
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen (ZPP_005)	Ja
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen (ZPP_006, ZPP_007, ZPP_008, ZPP_009, ZPP_010, ZPP_011, ZPP_012, ZPP_013)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

MLP_005, -0621 und -0573 sind Entwicklungsflächen und ihre Maßnahmen sind keine FFH-Erhaltungsmaßnahmen

Maßnahmen teilweise umsetzbar im Rahmen der Gewässerunterhaltung

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Naturpark Hoher Fläming, UWB, WBV, ggf. Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

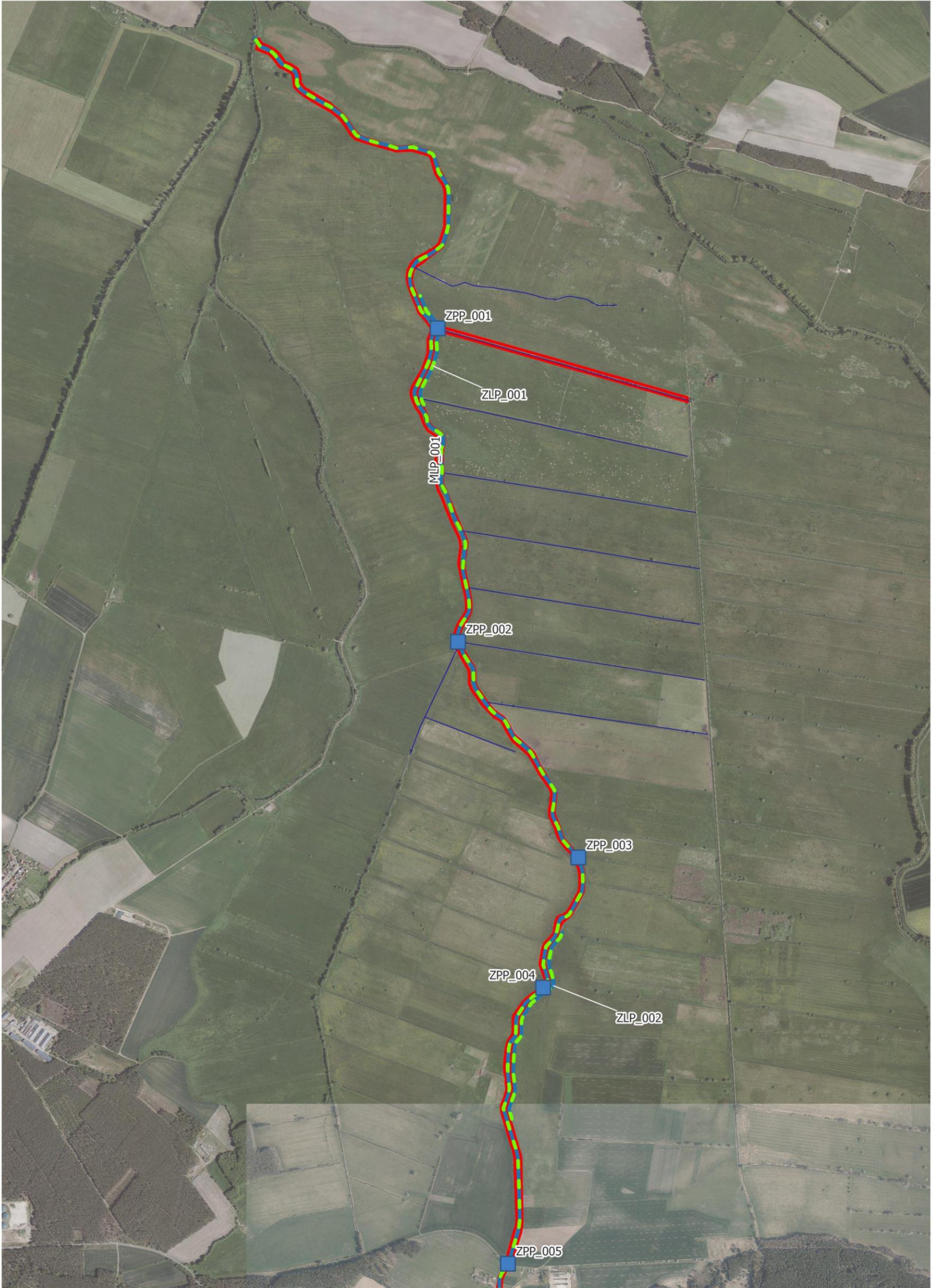
Verfahrensart:

zu beteiligen: UWB, ggf. Eigentümer/Nutzer

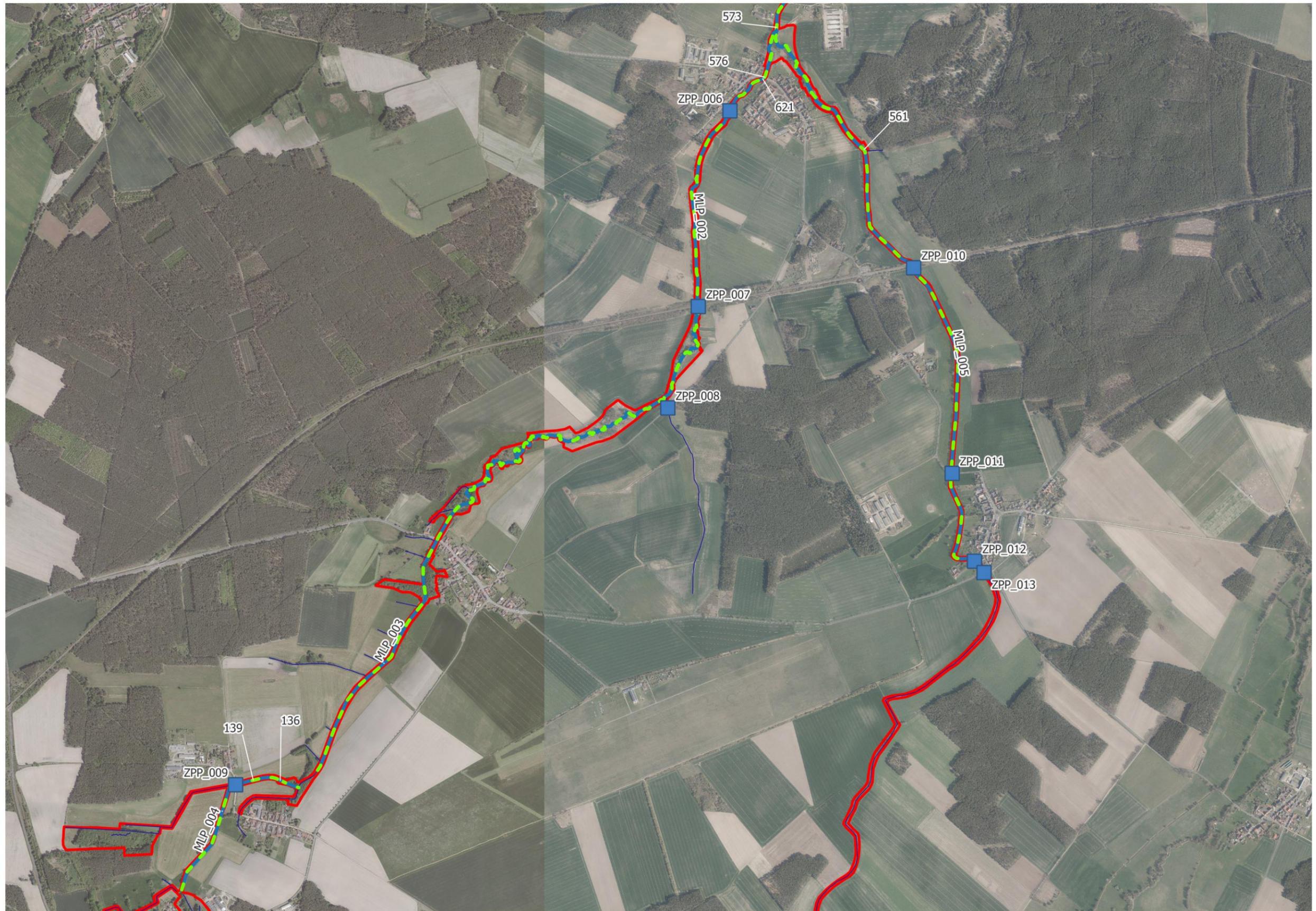
Finanzierung:

Ggf. als Ausgleichs- /Ersatzmaßnahmen, teilweise im Rahmen der Gewässerunterhaltung

Kartenausschnitt 1:



Kartenausschnitt 2





Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: „Baitzer Bach“

EU-Nr.: DE 3742-301

Landesnr.: 154

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflegemaßnahmen für Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.

Bezug zum Managementplan (Kap./S.): Kap. 2.2.2, S. 109-110

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Brück
Bad Belzig

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Baiz (Fl. 6)
Lüsse (Fl. 2)

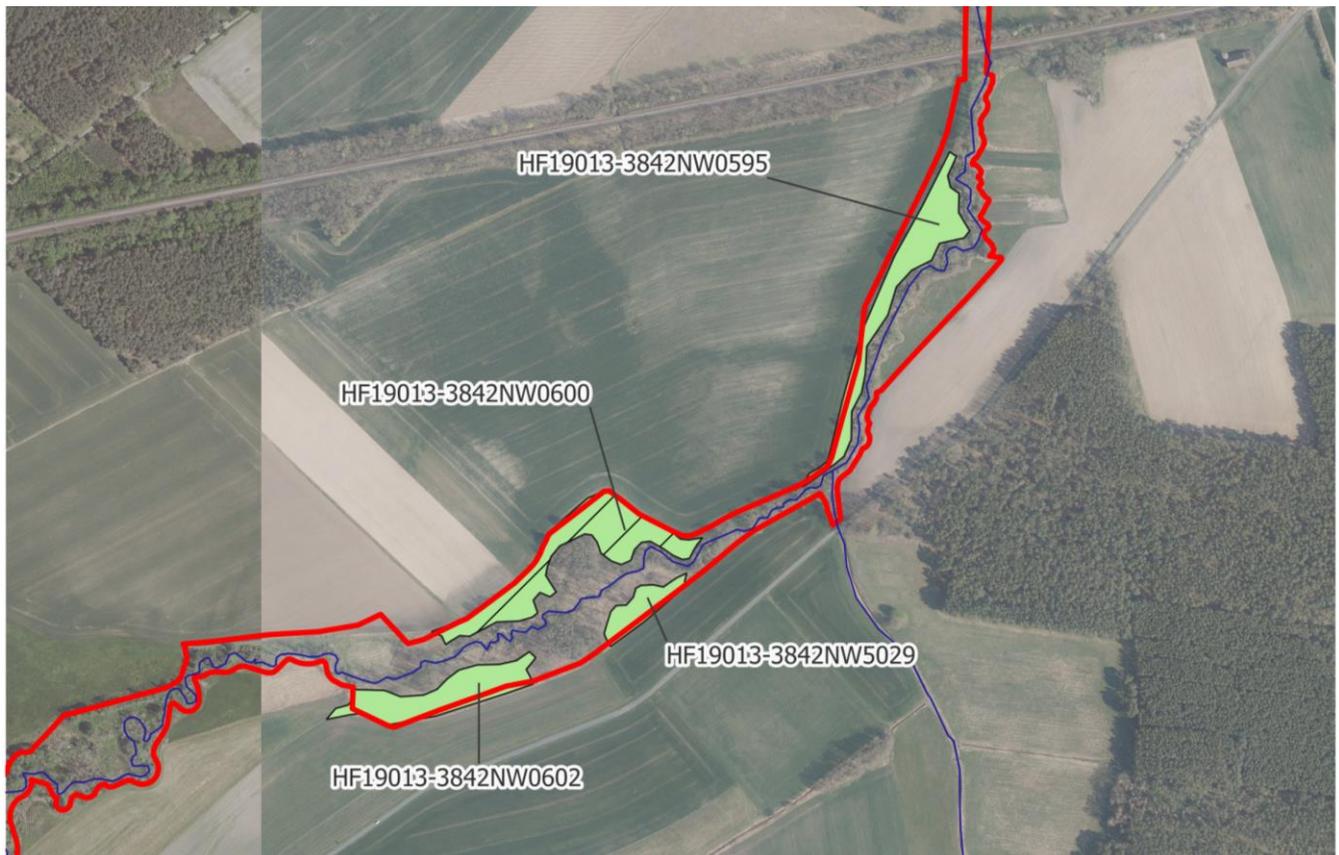
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Baitzer Bach“

P-Ident: HF19013-3842NW0595, -0602, -5029

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3 Flächen, 1,60 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 6430

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Feuchte Hochstaudenfluren sind pflegeabhängig und können auf Dauer nur durch regelmäßige Nutzung, vorzugsweise Mahd, erhalten werden. Ziel ist die Förderung und Entwicklung des typischen Arteninventars sowie der Habitatstrukturen.

Um die Flächen offenzuhalten ist eine Mahd in mehrjährigem Abstand durchzuführen, dafür ist eine Mahd alle drei bis fünf Jahre ausreichend.

Generell ist bei der Mahd zu beachten, dass die Schnitthöhe über 10 cm betragen sollte. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (alle drei bis fünf Jahre)*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Naturpark Hoher Fläming, UWB, ggf. Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: „Baitzer Bach“

EU-Nr.: DE 3742-301

Landesnr.: 154

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen in Auenwäldern des LRT 91E0

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3, S. 111-113

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Bad Belzig
Brück

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Kuhlowitz (Fl. 4)
Lüsse (Fl. 1, 2)
Baiz (Fl. 4, 5, 6)
Neschholz (Fl. 1)

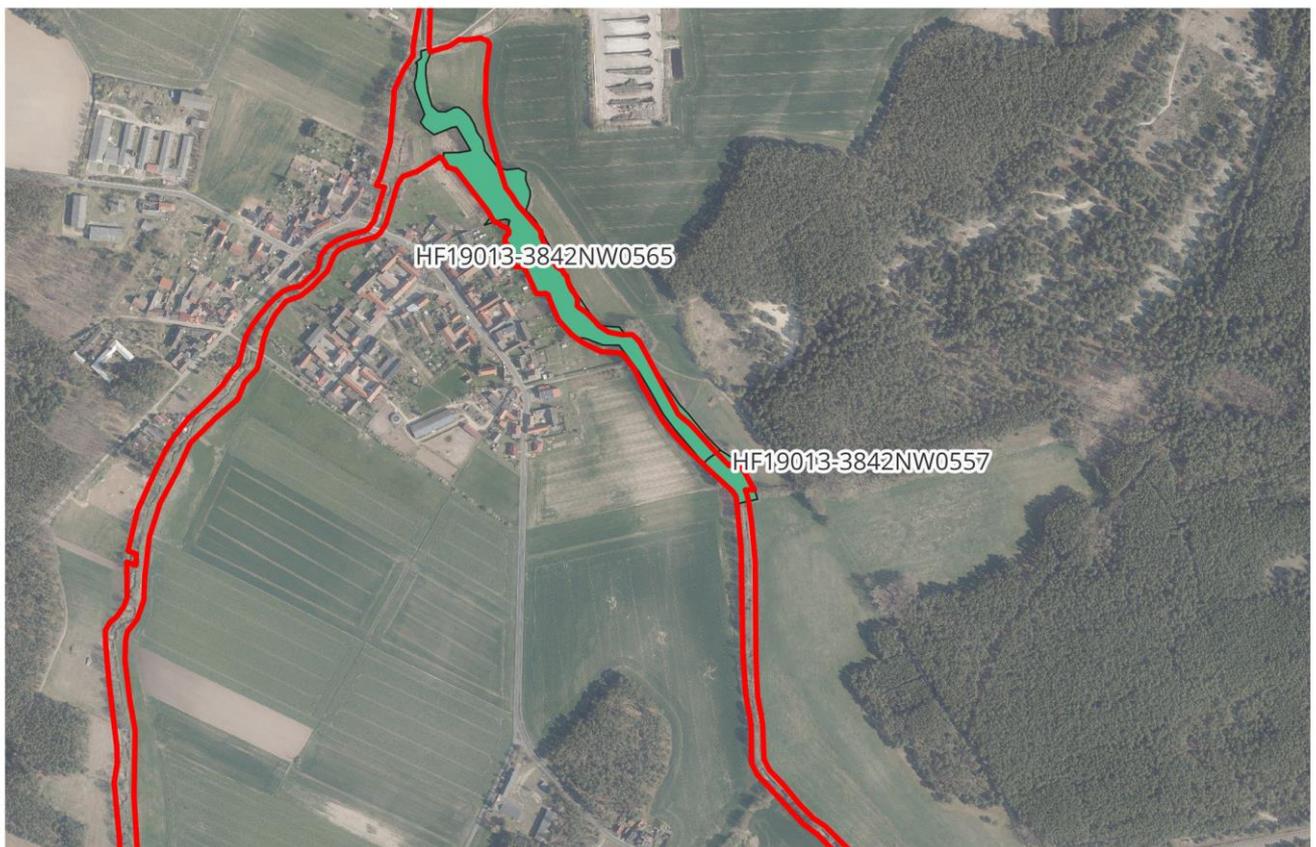
Gebietsabgrenzung

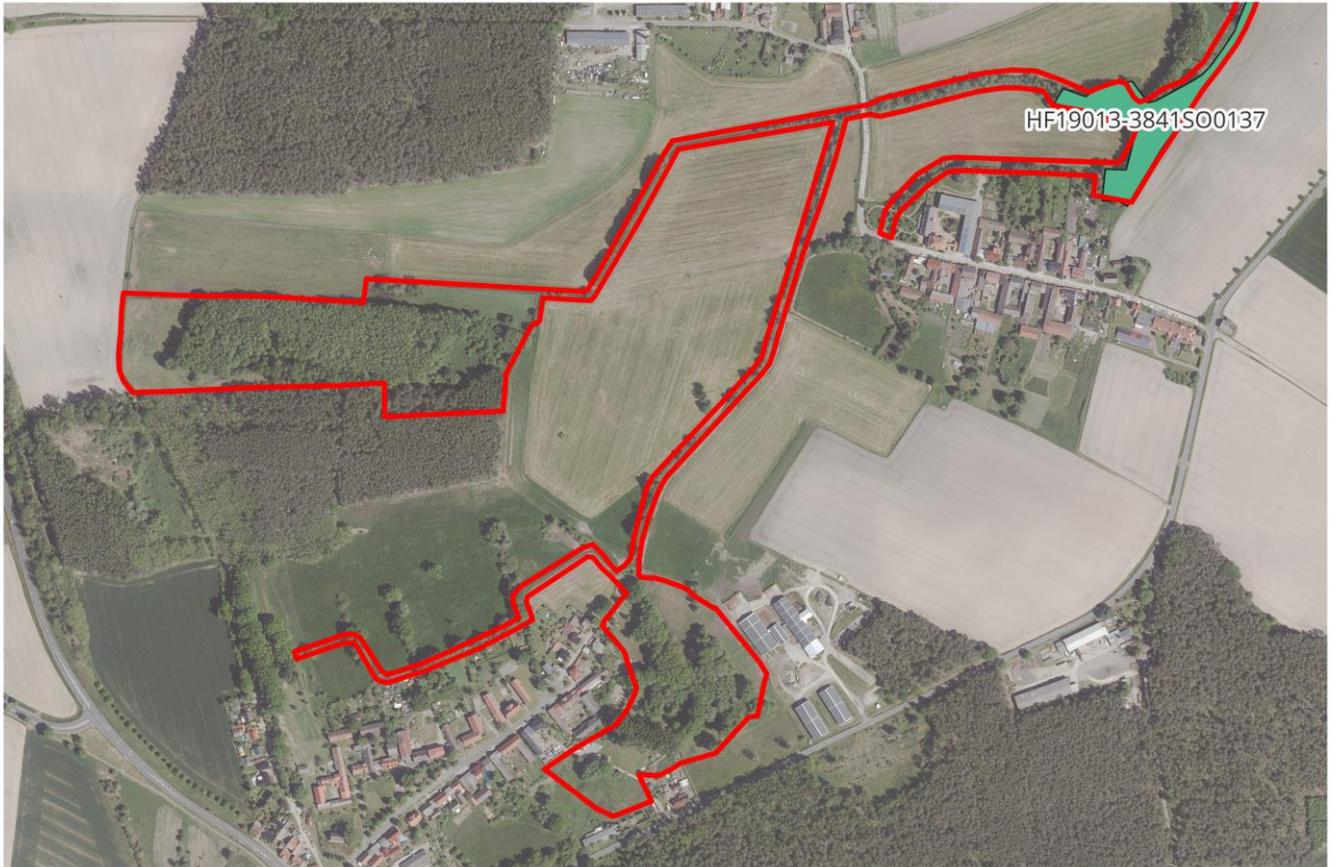
Bezeichnung:

P-Ident: HF19013-3841NO0517, -0565, -0557,-0137,-0543

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 12,30 ha, 5 Flächen

Kartenausschnitt:





Ziele:

Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 91E0*.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist die Entwicklung zu strukturreichen Auenwald-Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen und möglichst gesellschaftstypischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Eine Nutzung ist dabei generell nicht ausgeschlossen, diese hat lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) erfolgen.

Eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotop-bäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Um eine Naturverjüngung zu fördern, können ggf. Bereiche der Erlenwälder, die stark verschilft sind oder von Brennessel dominiert werden, gemäht werden.

Im FFH-Gebiet „Baitzer Bach“ sind viele der gewässerbegleitenden (und Schatten erzeugenden) Erlen derzeit aufgrund von Befall mit Erlen-*Phytophthora* abgängig. Nach Auskunft des Landesbetriebs Forst Brandenburg (LFB 2023d) und Aussagen von Nutzern kann das Abgehen der Erlen verzögert werden, wenn sie auf Stock gesetzt werden. In Bereichen, in denen Lücken durch Erlensterben entstehen, können neben Erle (*Alnus glutinosa*) auch andere LRT-typische Arten wie Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Esche (*Fraxinus Excelsior*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Ulme (*Ulmus leavis*, *U. minor*) oder Stiel-Eiche (*Quercus robur*), alternativ auch Weidenarten (*Salix spec.*) oder Ahorn (*Acer spec.*) nachgepflanzt werden. Esche und Ulme sind zwar grundsätzlich geeignet, es besteht aber auch bei diesen Arten die Gefahr, dass sie von Baumkrankheiten beeinträchtigt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
W58	Röhrichtmahd	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	Ja

* Pool = Potentiafläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art

ja

nein



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: „Baitzer Bach“

EU-Nr.: DE 3742-301

Landesnr.: 154

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen zum Schutz des Fischotters

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap.2.3.1, S. 114-115

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Bad Belzig
Brück

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Kuhlowitz (Fl. 2)
Lüsse (Fl. 2)
Baitz (Fl. 1, 2, 3, 4, 6)
Neschholz (Fl. 2, 5)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

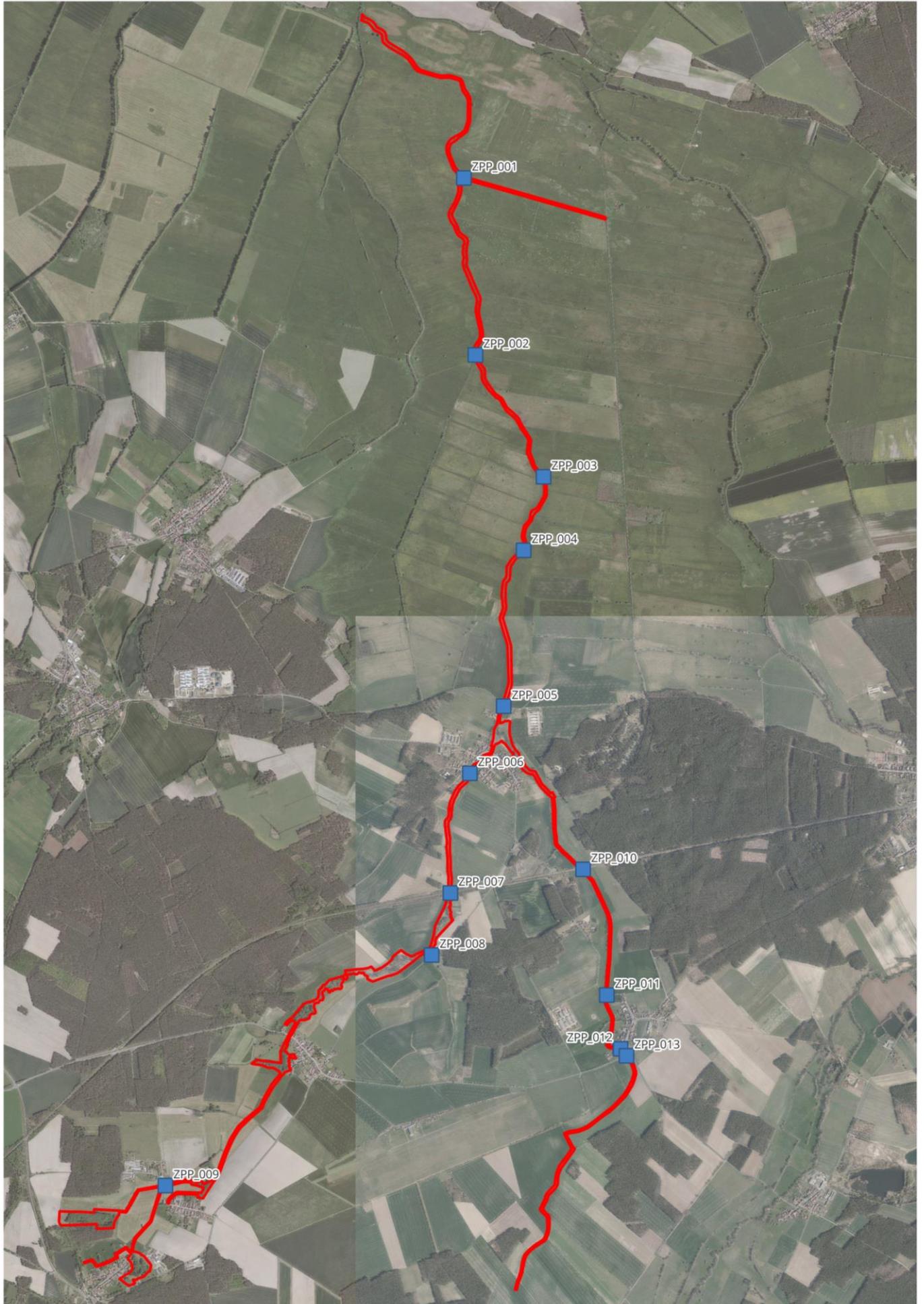
P-Ident: HF19013-3842NWZPP_006, ZPP_007, ZPP_008, ZPP_009, ZPP_010, ZPP_011, ZPP_012, ZPP_013

P-Ident (HF19013-)	Kilometrierung
-3842NWZPP_006	BB 7+700
-3842NWZPP_007	BB 8+790
-3842NWZPP_008	Graben
-3842NWZPP_010	S 1+560
-3842NWZPP_011	S 2+700
-3842NWZPP_012	S 3+270
-3842NWZPP_013	S 3+350

BB= Baitzer Bach; S= Streckebach

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8 Punkte

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines guten Erhaltungsgrades des Fischotter-Habitats

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel ist eine Reduzierung der Gefährdungen für den Fischotter durch den Umbau der acht nicht ottergerechten Kreuzungsbauwerke. Vier der Bauwerke befinden sich am Baitzer Bach (Birkenwinkel, Bahnüberführung, Überführung K6928 Baitzer Weg, Dorfstraße Kuhlowitz), drei am Streckebach bei Neschholz (Überführung B246, Überführung K6928, Rohrdurchlass in Nebenstraße) (Karte 5; s.a. Kap. 1.6.3.1), ein weiteres Bauwerk in Kuhlowitz.

Der Fischotter profitiert auch von den Maßnahmen für LRT 3260 sowie den gebietsübergreifenden Maßnahmen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Naturpark Hoher Fläming, Landkreis, Gemeinde

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
x	
x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Ggf. als Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: „Baitzer Bach“

EU-Nr.: DE 3742-301

Landesnr.: 154

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Habitate des Schlammpeitzgers.

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.3.3, S. 121-122

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Brück

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Baitz (Fl. 1)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: HF19013-3742SW0172 (Großer Kanal, Mündung zum Baitzer Bach)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Linie

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des Schlammpeitzger-Habitats

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im FFH-Gebiet „Baitzer Bach“ konzentrieren sich die Schlammpeitzgervorkommen auf den Unterlauf des Großen Kanals. Der Große Kanal ist an der Mündung zum Baitzer Bach mit einem überströmt geführten Wehr eingestaut, was eine zunehmende Akkumulation von Feinsedimenten/Schlamm nach sich zieht und damit zu einer Aufwertung des Schlammpeitzgerhabitats führt. Das sich die Schlammpeitzger im untersten Abschnitt des Großen Kanals, kurz vor dem Stauwehr zum Baitzer Bach, ansammeln, ist jedoch auch ein Indiz, dass insgesamt im Graben eine zu intensive Gewässerunterhaltung durchgeführt wurde. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen wie Krautungen und Sohlberäumungen stellen für den Schlammpeitzger erhebliche Eingriffe in Wohn- und Aufwuchs-habitate dar, da für die Art Makrophytenstrukturen und Schlammsschichten sehr wichtig sind. Die Vorkommen des Schlammpeitzgers konzentrierten sich somit auf die Bereiche mit den größten Feinsedimentauflagen kurz vor dem Stauwehr sowie vor Rohrdurchlässen. Sollte eine Öffnung des Wehres notwendig sein, ist darauf zu achten, dass kein Schlamm in den Baitzer Bach gelangt (oberschlächtig fahren).

Auf eine Gewässerunterhaltung im Unterlauf des Großen Kanals sollte zukünftig verzichtet werden bzw. nur eingeschränkt oder auf ein Mindestmaß reduziert erfolgen (W53). Sollte aus berechtigten Gründen, z.B. zur Gewährleistung mittlerer Abflussmengen, eine Gewässerunterhaltung stattfinden müssen, sind keine Grundräumungen durchzuführen bzw. falls notwendig nur abschnittsweise durchzuführen (W60/W57). Auch eine komplette Krautung über die gesamte Profilbreite sollte zukünftig auch im Hinblick auf die zunehmenden klimatisch bedingten Wasserdefizite und der Nutzung dieser Pflanzenpolster durch juvenile Schlammpeitzger gerade im Großen Kanal unterbleiben (W59) oder falls notwendig generell nicht vor dem 15.09. und nur einseitig bzw. abschnittsweise durchgeführt werden (W56).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*: beobachtende Gewässerunterhaltung	Ja
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*: einseitig oder abschnittsweise, nicht vor dem 15.09	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

UWB, WBV

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

